

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 16. August 2017	Nr. 166
------	------------------------------	---------

Bekanntmachung zur Änderung der Bekanntmachung über die nach dem Prostituiertenschutzgesetz zuständigen Behörden

Vom 8. August 2017

Der Senat bestimmt:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 der Bekanntmachung über die nach dem Prostituiertenschutzgesetz zuständigen Behörden vom 27. Juni 2017 (Brem.ABl. S. 439) wird wie folgt gefasst:

„(2) Für das Informations- und Beratungsgespräch nach § 7 des Prostituiertenschutzgesetzes sind in der Stadtgemeinde Bremen die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und in der Stadtgemeinde Bremerhaven der Magistrat der Stadt Bremerhaven zuständig.“

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den 8. August 2017

Der Senat